

Suchen

[Neu laden](#) [Wiedervorlage](#) [Seite versenden](#) [mehr ▾](#)Sie sind hier: **Sitzung**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold - 03.02.2025

Grunddaten

Betreff:	30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung		
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold		
Datum:	Mo., 03.02.2025	Status:	gemischt (Sitzung eingeladen)
Uhrzeit:	19:30		
Raum:	Saal Europa	Ort:	Klosterberghalle Langenselbold

Dokumente

- Bekanntmachung
- Sammeldokument individuell

Tagesordnung

 Alle Tagesordnungspunkte aufklappen

+/-	TOP	Betreff	Vorlage	Zuständigkeit
-----	-----	---------	---------	---------------

Tagesordnung (19:30 - 22:30 Uhr)

- Ö 1 Eröffnung der Sitzung
- Ö 2 Mitteilungen
 - Ö 2.1 des Bürgermeisters
 - Ö 2.2 des Ersten Stadtrates
 - Ö 2.3 des Stadtverordnetenvorstehers

+/-	TOP	Betreff	Vorlage	Zuständigkeit
		Ö 2.4 der Ausschussvorsitzenden		
		Ö 3 Anfragen		
Ö 4 ▲		Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Kläranlage“ VORLAGE	24/0137	
		I. Antrag auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold beschließt, dass für den Bereich der neuen Kläranlage ein Antrag auf Abweichung von den Zielen des „Regionalplans Südhessen (RPS 2010)“ gestellt wird.		Entscheidung
		Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.		
		II. Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold beschließt, dass für den Bereich der neuen Kläranlage ein Antrag auf Änderung des „Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP 2010)“ gestellt wird.		
		Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.		
		III. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Aufstellung des Bebauungsplans		
		„Neue Kläranlage“ Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.		
		Der beiliegende aktualisierte Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.		
		IV. Öffentlichkeitsbeteiligung Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen.		
		V. Beteiligung der Behörden Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monates ihre Stellungnahmen		

+/-	TOP	Betreff	Vorlage	Zuständigkeit
abzugeben. Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.				
VI. Bekanntmachung				
Der Beschluss über die Aufstellung und die Beteiligungsverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.				
Ö 5		Neufassung der Gebührenordnung für die Friedhöfe und den Ruhehain		
Ö 6 ▲		Verlängerung der Laufzeit des Vertrages über die „Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie des gemeinsamen Gefahrgutkonzepts“ der Städte und Gemeinden im Main-Kinzig-Kreis	24/0150	Entscheidung VORLAGE
Der Verlängerung der Vertragslaufzeit des Vertrages zur „Interkommunalen Zusammenarbeit in der Löschwasserversorgung und bei Gefahrguteinsätzen“ von 20 Jahren auf 25 Jahre wird zugestimmt.				
Ö 7 ▲		Bau und Lieferung eines Abrollbehälters Hochwasser	24/0151	
VORLAGE Die Firma M. Sirch GmbH & Co. KG aus Kaufbeuren wird mit dem Bau und der Lieferung eines Abrollbehälters Hochwasser, zum Gesamtpreis von 112.539,49 € (brutto) bzw. 94.571,00 € (netto), beauftragt.				
Ö 8 ▲		Erstellung einer Lichtleitlinie für Langenselbold - Gemeinsamer Antrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion vom 02.05.2023 -	23/0054	
VORLAGE Der Magistrat wird beauftragt, eine Lichtleitlinie (Beleuchtungskonzept) zu erstellen. Die als Anlage beiliegende Muster-Lichtleitlinie soll dabei als Vorbild und Anhalt dienen.				
Diese Lichtleitlinie soll dabei als zukünftige Grundlage für die Gestaltung der Außenbeleuchtung dienen. Sie soll bis zum Erlass einer Lichtgestaltungssatzung im Rahmen der kommunalen Satzungshoheit (als folgerichtiger Schritt) gelten.				
Der Entwurf der Lichtleitlinie ist im PBUA vorzustellen und zu beraten.				
Vorangegangene Beschlüsse <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <p>22.05.2023 - Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold - ungeändert beschlossen</p> </div>				

+/-	TOP	Betreff	Vorlage	Zuständigkeit
		17.10.2023 - Planungs-, Bau- und Umweltausschuss - verwiesen		▼
		10.10.2024 - Planungs-, Bau- und Umweltausschuss - verwiesen		▼
		12.12.2024 - Planungs-, Bau- und Umweltausschuss - geändert beschlossen		▼

- Ö 9 ▲ Öffentliche Toilette an der Gründauaue - Antrag der CDU-Fraktion und FDP vom 24.11.2024 24/0154
- VORLAGE Entscheidung
- Der Magistrat der Stadt Langenselbold wird beauftragt die Errichtung eines WC-CONTAINER D/H BAU 10 FT Sanitärcollectors (siehe Anlage in der Begründung) auf dem Gelände des Wasserspielplatzes durchzuführen.
 - Diese Anlage soll als Test für 12 Monate errichtet werden, sodass im Anschluss in der Stadtverordnetenversammlung über eine Fortsetzung entschieden werden kann.
 - Im Haushalt 2025 sind für eine 12 Monate lange Nutzung Mittel in Höhe von 25 000 EUR für die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toiletten durchzuführen.

Vorangegangene Beschlüsse

- 09.12.2024 - Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold - verwiesen**